

Bürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Betriebskonzept Forst
3. Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, vorzeitige Vertragsauflösung
4. Voranschlag 2018
5. Einbürgerungsgesuch Gentjana Perdema
6. Verschiedenes

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Claude Volonté

Entschuldigt: Daniel Hänggi (Gemeinderat), Kuno Gasser

Bürger: 51 (8.1 %)

Presse: Daniela Caviglia (Wochenblatt)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 28. November 2017 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Betriebskonzept Forst

Die umliegenden Gemeinden, ausser Zullwil und Meltingen, haben sich dazu entschieden, einen Zweckverband zu gründen und ihre Wälder durch einen Staatsbetrieb zu bewirtschaften, der auch Holzernte und Infrastrukturarbeiten ausführt.

Die Wälder der Bürgergemeinde Nunningen sollen aber nach einem Konzept bewirtschaftet werden, das die fixen Betriebskosten durch eine schlanke Organisation tief hält und optimal an die angespannte Marktsituation und die Anforderungen der Bürgergemeinde angepasst ist.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Präsident der Forstkommision Peter Hänggi-Jordi stellt das Konzept vor.

Das Amt für Gemeinden fordert, dass die Forstbetriebsgemeinschaften ihre jetzigen Rechtsformen anpassen müssen.

Der Beitritt zum neuen Zweckverband Schwarzbubenland, der am 01.01.2018 startet, ist keine Option. Die Forstkommission hat verlangt, dass sich die neue Organisation auf die Kernaufgaben beschränkt. Weiter sollen nicht nur mehrere Betriebe zusammengelegt werden, sondern eine Reorganisation der Strukturen erfolgen. Zu diesen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden.

In Nunningen sollen die Wälder, und deren Infrastruktur, durch spezialisierte Unternehmer bewirtschaftet werden. Durch eine konsequente Ausschreibung der Aufträge und die Vergabe an den Anbieter mit optimal abgestimmten Ressourcen an Personal und Maschinen können die Kosten reduziert werden. Die Bürgergemeinde als Waldeigentümer wird durch einen unabhängigen, betrieblichen Förster beraten und unterstützt. Dieser muss keine Interessen von Dritten vertreten und kann sich vollumfänglich auf unseren Bürgerwald konzentrieren. Die Oberaufsicht wird, wie auch im Privatwald, kostenlos durch das zuständige Forstamt sichergestellt.

Der Gemeinderat hat das Betriebskonzept genehmigt und dem Vertrag mit dem betrieblichen Förster (vorbehalten der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Betriebskonzept) zugestimmt. Der betriebliche Förster verfügt über die notwendige Fach- und Sachkunde und ist als Einheimischer bestens mit den lokalen Verhältnissen vertraut. Seine permanenten Aufgaben werden zu einem Pauschalbetrag abgerechnet. Dazu gehören Leistungen, wie z.B. die Beratung des Bürgerrates und der Forstkommission, die Kontrolle der Waldwege, die Bearbeitung von Subventionsprojekten und die Holzmarktüberwachung.

Variable Leistungen in Zusammenhang mit der Holzernte wie die Evaluation von Offerten, Vertragserstellung, Arbeitskontrollen, Vermarktung der Erzeugnisse, Abrechnungen, usw. werden nach Aufwand zu einem fixen Festmeterpreis abgerechnet. Sollten weitere Arbeiten anfallen, ist im Vertrag ein Stundenansatz für Försterleistungen (Beratung und Begleitung spezieller Projekte und Aufgaben) sowie ein reduzierter Ansatz für Ausführungen wie Pflegearbeiten, Sicherheitsmassnahmen, usw., festgelegt.

Innerhalb des Betriebskonzepts kann auch der Werkhof forstliche Aufgaben ausführen. Dadurch könnten vorhandenes Potential und interne Synergien genutzt werden. Die notwendigen Ressourcen in Fachkompetenzen der Werkshofmitarbeiter werden zurzeit abgeklärt.

Obwohl in der näheren Umgebung in der Minderheit, ist Nunningen nicht der einzige Waldeigentümer, der einen innovativen Weg zur Waldbewirtschaftung beschreitet. In anderen Kantonen ist diese Art der Bewirtschaftung seit Jahren etabliert und auch im Kanton Solothurn suchen Waldeigentümer zunehmend eine privatwirtschaftliche Alternative zu einem Staatsbetrieb. In anderen Branchen (Hochbau, Tiefbau, Informatik, usw.) sind solche Konzepte ohnehin Standard und nicht mehr wegzudenken.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Betriebskonzept Forst. Dieses tritt am 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, vorzeitige Vertragsauflösung

Der gültige Vertrag zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd (FBG ThS) gibt vor, dass die Gemeindeversammlungen der Mitgliedergemeinden, auf Antrag der Betriebskommission und des Kantonsforstamtes, Vertragsänderungen genehmigen müssen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Präsident der Forstkommision Peter Hänggi-Jordi stellt die Details der Vertragsauflösung vor.

Der vorgenannte Vertrag sieht eine Kündigungsfrist von zwei Jahren, auf Ende der Abrechnungsperiode vor. Weil die Bürgergemeinde Erschwil, die Kirchgemeinde Beinwil und der Staatswald ab den 01. Januar 2018, ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist, in den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland übergehen möchten, müssen die Gemeindeversammlungen einer vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

Die Bürgergemeindeversammlung Nunningen hat am 10. Dezember 2015 der Vertragskündigung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd, per 31. Juli 2018, zugestimmt.

Darauffolgend hat die Forstkommision diverse Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung geprüft und ein eigenes, auf Nunningen zugeschnittenes Betriebskonzept, erarbeitet. Dieses Konzept ist inzwischen vom Amt für Gemeinden, wie auch vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei, gutgeheissen und zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll, vorbehalten der Zustimmung der Gemeindeversammlung, nach Auflösung der FBG ThS in Kraft gesetzt werden. Dementsprechend unterstützen die Forstkommision und der Bürgergemeinderat, eine vorzeitige Vertragsauflösung mit der FBG ThS, per 31. Dezember 2017.

Im Hinblick auf die vorzeitige Auflösung der bisherigen FBG ThS, hat die Betriebskommission der FBG an der Sitzung vom 31. März 2017 beschlossen, die relevanten betriebsinternen Verträge aufzulösen, um eine ordentliche Auflösung der FBG zu gewährleisten.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Der vorzeitigen Auflösung auf den 31. Dezember 2017 (ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist) des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 01.01.1998 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Thierstein Süd) wird zugestimmt.

Die Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sämtliche laufenden Verträge (Arbeitsverträge, Mietverträge, Leistungsvereinbarungen, Versicherungen, usw.) der FBG Thierstein Süd, auf den 31.12.2017 gekündigt sind oder mit sämtlichen Risiken, Nutzen und Gefahren, vom Forstbetrieb Zweckverband Schwarzbubenland per 1. Januar 2018 übernommen werden.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Voranschlag 2018

4.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung

4.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Exemplare des Voranschlages liegen für die heutige Beratung auf.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert den Voranschlag der Bürgerrechnung. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen. Das Budget 2018 der Bürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Bürgerrechnung	+ Fr. 61'590
Forstrechnung	- Fr. 13'572
Bürgergemeinde	+ Fr. 48'018
Investitionen (+ Nettoinvestition / - Überschuss)	+ Fr. 150'000

Die Zinsen auf Darlehen entfallen, die Schuld konnte im Rechnungsjahr 2016 zurückbezahlt werden.

Für den baulichen Unterhalt am Bürgerhaus Bretzwilerstrasse 19 sind Ausgaben von Fr. 60'000 (Klimaanlage/Projektierungen) vorgesehen.

Der Forstpräsident Peter Hänggi-Jordi orientiert über die wichtigsten Positionen vom Forstbudget.

Dieter Stebler-Saner fragt, ob mit weniger Aufwand (Gehälter/Sitzungsgelder) für die Forstkommision gerechnet wird.

Peter Hänggi-Jordi orientiert, dass der Aufwand in den Jahren 2016 und 2017 grösser war als üblich. Für die nächsten Jahre wird aber mit einer Abnahme vom Aufwand gerechnet.

Marie Hänggi fragt, ob die Betriebsabrechnung (BAR) wieder auf Mitte Jahr vorliegen muss. Peter Hänggi-Jordi informiert, dass die Abrechnung neu auf den 01.01. angepasst wird, und nicht mehr wie bis jetzt dem Forstjahr entsprechen wird.

Hannes Häner fragt, ob die Standortfrage der Gemeindeverwaltung mit der Installation der Klimaanlage geklärt ist.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat an der letzten Sitzung beschlossen hat, dass die Verwaltung am jetzigen Standort bleiben soll.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'018 (Ertragsüberschuss Bürgerrechnung Fr. 61'590 / Aufwandüberschuss Forstrechnung Fr. 13'572)
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 150'000.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Einbürgerungsgesuch Gentjana Perdema

Gentjana Perdema (31.08.1993) wohnt seit 1997 in Nunningen und ersucht um Einbürgerung. Frau Perdema ist ledig, und arbeitet bei der Onyx Coiffeteria in Basel. Sie hat in dieser Firma auch die Ausbildung zur Coiffeuse EFZ im Jahr 2016 abgeschlossen.

Die Unterlagen wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und sind formell in Ordnung. Frau Perdema hat sich am 9. November 2017 dem Gemeinderat vorgestellt.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Gentjana Perdema einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 700.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Gemeindepräsident gratuliert Frau Perdema zur Einbürgerung.

Traktandum 6: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und beendet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Der Stimmenzähler

.....

.....

Einwohnergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.05 Uhr, in der Hofackerhalle (anschliessend an die Bürgergemeinde-Versammlung).

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Budget 2018
3. Festsetzung des Steuerfusses
4. Erschliessungsprogramm 2018 – 2022
5. Kreisschule Gilgenberg, Statutenrevision
6. Verschiedenes
7. Verabschiedungen und Ehrungen

Vorsitz: Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Claude Volonté, Erhard Hänggi

Entschuldigt: Daniel Hänggi (Gemeinderat), Kuno Gasser, Meinrad Hueber, Ernst Loosli

Einwohner: 78 (4.0 %)

Presse: Daniela Caviglia (Wochenblatt)

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 28. November 2017 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Budget 2018

2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung

2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Exemplare des Budgets mit dem Bericht des Gemeinderates liegen für die heutige Beratung auf.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert das Budget der Einwohnergemeinde. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen.

Weiter informiert er über die Grafiken, welche die verschiedenen Kennzahlen darstellen.

Die Ausgaben verteilen sich auf die Hauptrubriken wie folgt:

Budget 2018			Rechnung 2016	
35.1 %	Bildung	Fr. 3'478'910		33.2 %
18.2 %	Allgemeine Verwaltung	Fr. 1'808'355		19.7 %
16.0 %	Soziale Sicherheit	Fr. 1'582'600		15.8 %
11.6 %	Umweltschutz/Raumordnung	Fr. 1'151'280		11.3 %
9.8 %	Verkehr	Fr. 972'995		10.5 %
2.7 %	Gesundheit	Fr. 265'250		2.8 %
2.5 %	Finanzen/Steuern	Fr. 245'325		3.1 %
2.5 %	Öffentliche Ordnung/Sicherheit	Fr. 243'810		2.5 %
1.4 %	Kultur/Sport/Freizeit/Kirche	Fr. 141'990		1.0 %
0.2 %	Volkswirtschaft	Fr. 18'870		0.2 %
100 %	Total	Fr. 9'909'385		100 %

Erfolgsrechnung

Wegen einer Kündigung auf der Verwaltung und dem gleichzeitigen Interesse von der Gemeinde Zullwil, die Kanzlei nach Nunningen zu verlegen, sind zwei Stellen ausgeschrieben und auf Anfangs Oktober besetzt worden. Die Gemeindeversammlung von Zullwil hat am 30. November diesem Vorhaben zugestimmt. Ab 01.01.2018 zahlt Zullwil eine jährliche Pauschale in der Höhe von Fr. 59'000.

Die Gesamtlohnsumme soll um 1.0 % erhöht und individuell verteilt werden.

Unsere Primarschulen werden mit 20 Laptops und vier Beamer (Fr. 34'000) ausgerüstet.

Wegen der rückläufigen Schülerzahlen fällt der Staatsbeitrag um über Fr. 40'000 geringer aus.

Die Löhne vom Reinigungspersonal (Fr. 38'000 exkl. Sozialleistungen) für die Primarschule und den Kindergarten entfallen, weil diese Aufgaben neu von einer externen Firma zu Fr. 33'000 übernommen werden.

Wenn wir den Betrieb vom Skillift, der der Gemeinde gehört weiterführen möchten, müssen wir aus Sicherheitsgründen Fr. 20'000 investieren.

Der Beitrag an die Spitex mit einem budgetierten Aufwand von Fr. 110'800 ist um fast Fr. 40'000 Franken tiefer als noch im Budget 2017. Diese Zahl ist stark abhängig vom effektiven Pflegebedarf und kann von heute auf morgen ändern.

Die Gemeinde wird aus platzgründen im Werkhof an der Grellingerstrasse eine weitere Halle mieten, dies mit Mehrkosten von Fr. 18'000.

In der Abschreibungstabelle ist ersichtlich, dass die Erfolgsrechnung bis in das Jahr 2025 mit jährlich Fr. 502'000 belastet wird. Die Abschreibungen nach neuem Rechnungsmodell machen Fr. 128'940 aus.

Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren bei allen Spezialfinanzierungen zu belassen. Übersicht der Spezialfinanzierungen:

	Verbrauchsgebühr	Grundgebühr	Aufwandüberschuss	Ertragsüberschuss
Wasserversorgung	4.25		10'130	
Abwasserentsorgung	1.80	180		48'916
Abfallbeseitigung		65 / 90	5'095	

Investitionsrechnung

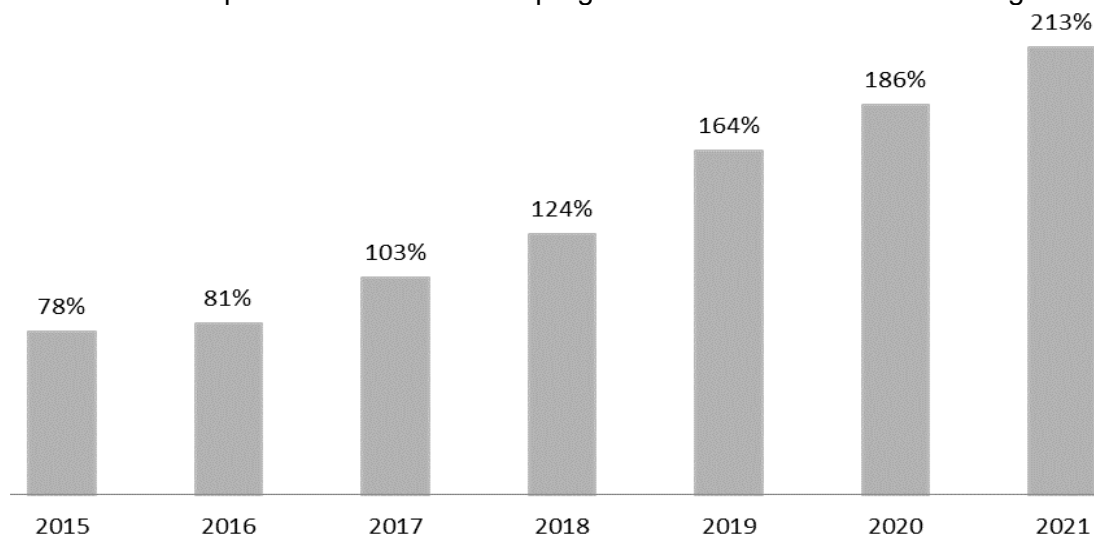
Mit den vorgesehenen Investitionen beträgt der Finanzierungsfehlbetrag resp. die zu erwartende Neuverschuldung Fr. 992'940.

Auf den allgemeinen Haushalt entfallen Fr. 787'695 und auf die drei Spezialfinanzierungen ein Betrag von Fr. 205'245. Dementsprechend tief fällt der Selbstfinanzierungsgrad mit 41 % aus.

Der Gemeindepräsident orientiert über die geplanten Investitionen (Nennung ab Fr. 50'000):

- 2. Etappe Software Geschäftsverwaltung
- Ersatz Beleuchtung Hofackerhalle
- 2. Etappe Neubau Sportplatzgebäude
- Strassenausbau Grellingerstrasse (vorbehältlich Beschluss Kantonsrat im August 2018, Übernahme Kosten durch den Kanton)
- Sanierung Nunningerbergweg (70% Subventionen Bund/Kanton)
- Sanierung Winkel-Glasi (WVG erneuert Wasserleitung)
- Parkplatz Bretzwilerstrasse (Einfahrt Wühry)
- Wasserleitung/Kanalisation Burgfeldweg (Neubauprojekt)
- Sanierung Reservoir Riseten (Mängelbehebung)
- Umstellung Chlorierung auf UV-Behandlung Wasser (2. Etappe im 2019)
- Projektierung Neubau Kläranlage (abhängig vom Entscheid Kostenbeteiligung Grellingerstrasse)
- Meteorleitung Brunngassrain-Grellingerstrasse

Der nach HRM2 massgebende Nettoverschuldungsquotient darf nicht über 150 % liegen. Wenn diese Zahl in der letzten Jahresrechnung überschritten wird, muss im nächsten Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % erreicht werden. Diese Zahl bedeutet auch eine Schuldenbremse für die Investitionen. Die Zahl für die Jahre 2019-2021 sind Prognosen. Diese Kennzahl präsentiert sich mit den prognostizierten Investitionen wie folgt:



Franz Rüegg fragt, ob die sinkenden Schülerzahlen ein Trend sind, oder eine kurzfristige Schwankung.

Der Gemeinderat Willi Knecht orientiert, dass die Zahlen allgemein rückläufig sind. Die Oberstufe auf der March wird in den nächsten Jahren unter Druck kommen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2018 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 19'335
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'673'950.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Festsetzung des Steuerfusses

Heiner Studer informiert, dass der Gemeinderat den Steuerfuss bei 124 % belassen möchte.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2018 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Erschliessungsprogramm 2018-2022

Heiner Studer informiert, dass im Erschliessungsprogramm festgelegt wird, welche Tiefbauprojekte die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren vorgesehen hat.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Gemeindepräsident stellt das vorgesehene Erschliessungsprogramm 2018 – 2022 im Detail vor.

Die präsentierten Projekte werden verbindlich beschlossen und können im genannten Zeitraum ausgeführt werden. Massgebend ist, ob die Realisierung aus finanziellen Gründen möglich ist, daher handelt es sich auch um eine rollende Planung.

Claude Volonté ist der Meinung, dass die vorgestellten Projekte der beiden Kantonsstrassen weiter in die Zukunft geschoben werden. Bereits der Baubeginn der 1. Etappe in der Zullwilerstrasse wurde mit einiger Verspätung in Angriff genommen. Er fragt ob die Investitionen zwingend sind.

Der Gemeindepräsident orientiert, da die Gemeinde an den Kantonsstrassen voraussichtlich nicht mehr kostenpflichtig ist, wird der Kanton über den Sanierungstermin entscheiden. Der Kanton erhofft sich dadurch auch finanzielle Synergien. Die Gemeinde ist jeweils mit den Werkleitungen beteiligt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 2018 – 2022.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Kreisschule Gilgenberg, Statutenrevision

Die Statutenrevision wurde grundsätzlich notwendig aufgrund der Anpassungen im Gemeindegesezt, insbesondere im Thema Gewaltentrennung, welches auch bei Zweckverbänden Anpassungen vorschreibt.

Die aktuellen Statuten sind aus dem Jahre 2008 und sollen auch gleichzeitig an die neuen Auszahlungen der Schülerpauschalen angepasst werden.

Per 2016 hat der Kanton Solothurn die Subventionierung neu mit einer Schülerpauschale geregelt. Da die Schüleranzahl in den verschiedenen Verbandsgemeinden nicht proportional zu den Einwohnerzahlen ist, gibt es dadurch Verschiebungen der Subventionsbeiträge. Mit dem neuen Kostenverteiler wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat Willi Knecht stellt die wesentlichen Veränderungen in den Statuten vor:

- Neu werden die Kosten für den Schulbetrieb nach folgendem Verteilschlüssel aufgeteilt:
50 % im Verhältnis Einwohnerzahlen
50 % im Verhältnis der Schülerzahlen
- Anzahl Mitglieder des Schulvorstandes
Künftig setzt sich der Schulvorstand aus je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde zusammen (total 5 Mitglieder). Eines der fünf Mitglieder bekleidet das Amt des Präsidenten.
- Anzahl Mitglieder der Delegiertenversammlung
Künftig stellt jede Verbandsgemeinde pro 500 Einwohner, oder einen Bruchteil davon, je einen Delegierten.
Nach heutigem Stand der Einwohnerzahlen ergeben sich dadurch insgesamt 12 Delegierte nach Folgendem Schlüssel:
Anzahl Delegierte: Fehren 2 / Himmelried 2 / Meltingen 2 / Nunningen 4 / Zullwil 2

Bis jetzt haben die Gemeinden Fehren und Zullwil den Statuten zugestimmt. Die Versammlungen von Himmelried und Meltingen sind noch ausstehend.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten der Kreisschule Gilgenberg. Diese treten rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Heiner Studer informiert über aktuelle Projekte:

- Die Gemeindeversammlung von Zullwil hat beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2018 von Nunningen geführt wird. Es ist das Ziel, dass hier ein langfristiger Vertrag analog mit der Gemeinde Meltingen abgeschlossen wird.
- Im Oktober haben die neuen Mitarbeiterinnen Tanja Hügli (Verwaltung Zullwil) und Kathrin Gerster ihre Arbeit auf der Verwaltung begonnen.

Es gibt keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Traktandum 7: Verabschiedungen und Ehrungen

Heute werden 15 Personen, die sich in verschiedenen Funktionen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt haben, verabschiedet. Diese Personen haben während oder Ende der Legislaturperiode 2013-2017 ihr Amt niedergelegt.

Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete Arbeit.

Auch das OK (8 Personen) vom Dorffest 2016 ist heute anwesend. Der Gemeinderat bedankt sich bei diesen Damen und Herren für ihr Engagement. Das Dorffest ist immer noch in schöner Erinnerung.

Heiner Studer dankt den Anwesenden für das Erscheinen. Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Personal der Verwaltung und vom Aussendienst, seinen Kollegen im Gemeinderat sowie dem 5-Liberverein für den Service vom Apéro

Die Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen, welcher von der Firma Othmar Stebler AG aus Nunningen offeriert wird.

Am Ausgang stehen den Anwesenden noch Pfefferminzdosen mit dem Nunninger-Wappen, das Nunninger-Täschli sowie Broschüren von Schwarzbuben-Tourismus als Geschenk zur Verfügung.

Er wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit und ein gutes 2018.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21.15 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmzähler

.....

.....